

Spartageskarte Gemeinde.

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Beschrieb und Bedingungen.

Die Spartageskarte Gemeinde:

- gilt am gewählten Tag bis um 5 Uhr des Folgetags auf sämtlichen Strecken des GA-Geltungsbereichs.
- ist erhältlich solange Vorrat. Alle Gemeinden und Städte greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde oder Stadt mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.
- gibt es, je nach Verfügbarkeit, für die 1. und die 2. Klasse.
- ist mit und ohne Halbtax erhältlich.
- ist nur im Vorverkauf erhältlich: ab 6 Monate im Voraus und bis spätestens 1 Tag vor der Reise. Sie kann nicht am Reisetag gekauft werden.
- ist nur personalisiert erhältlich. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des Öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen ÖV-Abonnement ausweisen können. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe ist deshalb nicht möglich.
- ist nicht für Kinder und Hunde erhältlich. Diese reisen mit dem bestehenden Sortiment für Kinder bzw. Hunde günstiger: sbb.ch/kinder, sbb.ch/hunde
- kann nur in Ausnahmefällen erstattet werden. Siehe «Erstattungsmöglichkeiten».

Preise.

Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

Kaufmöglichkeiten und Verfügbarkeit.

Wann und wo die Spartageskarte Gemeinde zu welchen Preisen verfügbar ist, erfahren Sie auf spartageskarte-gemeinde.ch.

Die Spartageskarte Gemeinde können Sie wahlweise ausgedruckt bei der Verkaufsstelle oder per E-Mail beziehen.

Erstattungsmöglichkeiten.

Erstattungen sind nur in folgenden Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von 10 Franken möglich:

- Mehrfach gekaufte identische Spartageskarten Gemeinde. (Die Spartageskarten Gemeinde sind vorzuweisen.)
- Spartageskarte Gemeinde für falsche Kundengruppe (z.B. Halbtax statt Vollpreis) gekauft. (Die Spartageskarte Gemeinde sowie das Halbtax – falls vorhanden – sind vorzuweisen.)
- Reiseunfähigkeit (Krankheit, Unfall). (Ein gültiges und von der Ärztin bzw. vom Arzt unterzeichnetes Reiseunfähigkeitszeugnis ist vorzuweisen.)
- Tod der Kundin oder des Kunden. (Ein Nachweis für den Todesfall ist vorzuweisen.)
- Erstattung beim nachträglichen Kauf von persönlichen Abonnementen (z.B. GA) durch die Kundin oder den Kunden (In diesem Fall entfällt der Selbstbehalt.).

Tritt einer der aufgeführten Ausnahmefälle ein, wenden Sie sich für eine Erstattung bitte an die Verkaufsstelle, bei welcher Sie die Spartageskarte Gemeinde gekauft haben. Die Verkaufsstelle reicht den Erstattungsantrag anschliessend bei der SBB zur Prüfung ein. Bei einer Bewilligung wird Ihnen die Spartageskarte Gemeinde anschliessend durch die Gemeinde/Stadt erstattet.

Wichtig: Bitte prüfen Sie direkt nach dem Kauf der Spartageskarte Gemeinde, ob Ihre Personendaten und der Reisetag korrekt sind.